Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3576

29. 11. 88

Sachgebiet 660

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3241 —

Mögliche Abwälzung der Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften gegenüber Dritte-Welt-Staaten auf den Entwicklungshilfe-Haushalt

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 6 – F 6424 – 399/88 – hat mit Schreiben vom 25. November 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß in Kreisen der Bundesregierung erwogen wird, die Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften gegenüber Dritte-Welt-Staaten in Zukunft auf den Entwicklungshilfe-Haushalt (Einzelplan 23) abzuwälzen?
2. Für welche Länder wäre eine neue Finanzierungsregelung dieser Art denkbar?
3. Welche jährlichen Summen würden damit demnächst dem Entwicklungshilfe-Haushalt entzogen?
4. Soll die Entwicklungshilfe um diesen Betrag aufgestockt werden oder sind entsprechende Einsparungen bei bisherigen Maßnahmen erforderlich?
5. Was hat die Bundesregierung bewogen, die bisherige Finanzierungsregelung bei Schadenszahlungen in Frage zu stellen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Entschädigungen für Schäden aus bundesverbürgten Krediten an Schuldner in Entwicklungsländer aus dem Einzelplan 23 zu finanzieren. Entschädigungen werden nach wie vor aus dem Einzelplan 32 gezahlt. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Zinssubventionen der Bundesregierung für Dritte-Welt-Staaten bei Umschuldung im Pariser Club“ – Drucksache 11/3239 – verwiesen.

6. Was hält die Bundesregierung von der Idee, die Schadenszahlungen bei Hermes-Bürgschaften durch eine Zwangsabgabe auf die Gewinne der bundesdeutschen Exportunternehmen zu finanzieren?

Die Bundesregierung sieht für eine solche Abgabe keine Rechtfertigung. Die Schadenszahlungen werden in erster Linie aus den Entgelten, die von den Exportunternehmen für die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen zu entrichten sind, sowie aus Rückflüssen auf früher geleistete Entschädigungen finanziert. Eine kassenmäßige Unterdeckung in einzelnen Haushaltsjahren ist durch Einsatz allgemeiner Haushaltsmittel auszugleichen, so wie Überschüsse in früheren Jahren dem jeweiligen Bundeshaushalt zugeflossen sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333